

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Regionale
Landesämter für
Schule und Bildung

Schulstatistik 2023

BBS-Planung

rlsb



Gemeinsam für
Schule und Bildung

Regionale
Landesämter für
Schule und Bildung

rlsb

Agenda

1. Begrüßung (*RLSB Dez. 4, MK*)
2. Informationen zur Statistik (MK)
 - Änderungen/Neuerungen
 - Prüfungsschwerpunkte 2023
3. Termine Hauptstatistik 2023 (*RLSB Dez. 4*)
4. Anmerkungen Hauptstatistik 2022 (*RLSB Dez. 4*)
5. Hinweise Hauptstatistik 2023 (*RLSB Dez. 4*)
6. Technische Hinweise (*Moderatorinnen/ Moderatoren*)
7. Support vor Ort (*Moderatorinnen/Moderatoren*)

2. Informationen zur Statistik – Änderungen/Neuerungen

Änderungen im Faktoren- und Schlüsselverzeichnis zum Schuljahr 2023/2024

Änderungen als Anlage des Vorabstatistikerlass:

Anlage

Änderungen im Faktorenverzeichnis zum Schuljahr 2023/2024

Neue Bildungsgänge

BSDIMxTZ „Gestalter(in) für immersive Medien“

BSRM6xT „Karosserie- und Fahrzeugbaumech.(in) -Caravan-u. Reisemobiltechn.-

Änderungen in den Bildungsgängen

F2BMGxV Mühlenbau, Getreide- und Futtermitteltechnik: Zusätzlich insgesamt 20
Lehrerwochenstunden für Anwendungsbezogene Unterstützung (gilt längstens bis zum Ende
Schuljahres 2027/2028)

Diese 3 Fachrichtungen laufen aus:

BSDMPxT „Mediengestalter(in) Digital- und Print -Gestalt.u. Technik - (aB)“

BSDMPxT „Mediengestalter(in) Digital- und Print - Konz.u. Visual.- (aB)“

BSDMPxT „Mediengestalter(in) Digital- und Print - Beratung u. Plan. - (aB)“

Für die Hauptstatistik: Basisdatenupdate → BFS dual

2. Informationen zur Statistik – Änderungen/Neuerungen

BBS Planung 30.0

- Upload über WebDav

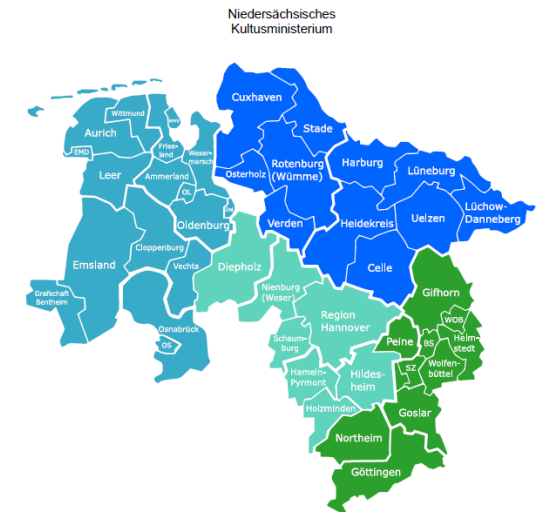
BBS Zeugnis 2023-24 (Version 22.0)

- Unterstützung von Access 64Bit
- Unterstützung des XLSX Formats beim Ex- und Import von Excel-Dokumenten
- bevorzugte Unterstützung von DOCX Format beim Erstellen von Word-Dokumenten
- Unterstützung des neuen Faches „Berufliche Informatik“ in den Beruflichen Gymnasien
- Fehlerkorrekturen, Verbesserungen im Handling

2. Informationen zur Statistik – Änderungen/Neuerungen

Veröffentlichungen zur Statistik

- **Statistikbroschüre**
(<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/statistik/die-niedersaechsischen-berufsbildenden-schulen-in-zahlen-6511-html>)
- **Interaktive Karte je öffentlicher BBS**
(<https://karten.nibis.de>)



**Die niedersächsischen
berufsbildenden Schulen
in Zahlen**
Stand: Schuljahr 2021/2022

2. Informationen zur Statistik – Prüfeschwerpunkte - Übersicht

- 1. BbS-VO – Affine Berufe – EB-BbS**
- 2. Abgleich Lehrkräfteverzeichnis BBS Planung mit PMV**
- 3. Kontrolle der Erfassung des nicht-lehrenden Personals**
- 4. Korrekte Verschlüsselung von FL und Mitwirkenden**
- 5. Berechnung Altersermäßigung**

2. Informationen zur Statistik – Prüfungsschwerpunkt

1. BbS-VO – Affine Berufe – EB-BbS

Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)

Dritter Abschnitt

Quantitative Vorgaben zur Unterrichtsorganisation

Die Schule entscheidet gemäß den §§ 3 und 4 BbS-VO eigenverantwortlich über die Organisation des Unterrichts (z. B. Einrichtung von Klassen, von anderweitig organisierten Lerngruppen und von Praxisgruppen, über die Teilung von Klassen, über Doppelbesetzungen mit Lehrkräften) und legt den Bedarf an Lehrkräftesollstunden für ihre Unterrichtsorganisation fest.

2.5 Gruppen werden bei der Budgetberechnung nur berücksichtigt, wenn sie mehr als sechs Schülerinnen und Schüler umfassen. Eine Gruppe kann aus mehreren Klassen, eine Klasse grundsätzlich nur aus einer Gruppe bestehen.

2. Informationen zur Statistik – Prüfungsschwerpunkt

1. BbS-VO – Affine Berufe – EB-BbS

Gruppenbildung Berufsschule

- Grundsatz: Gruppenbildung folgt der Klassenbildung (aber: mehrere Klassen in einer Jahrgangsstufe eines Ausbildungsberufs ergeben eine Gruppe)
- Merkmale sind i. W.:
 - Gemeinsame Beschulung (Klassennr. bzw. Kursnr. identisch)
 - Schülerzahlen < 48 je Gruppe (Hinweis: Zielgröße der Beschulung in der Berufsschule sind nicht 7 oder 14, s. Faktorenverzeichnis)
 - Eine nicht ganzzahlige Klassenzahl (z. B. 1,5) spricht für eine korrekte Erfassung; Summe Klassen in jedem Fall ganzzahlig.
- Bei gemeinsamen Kursen sind auch die Stundeneinträge in den Klassen zu prüfen (ggf. Klärung mit BBS)

2. Informationen zur Statistik – Prüfungsschwerpunkt

1. BbS-VO – Affine Berufe – EB-BbS

Affine Berufe: gemeinsame Beschulung im berufsübergreifenden Bereich

Eine gemeinsame Beschulung im berufsübergreifenden Lernbereich (also Deutsch, Fremdsprache [i. d. R. Englisch], Sport, Politik, Religion bzw. Werte und Normen) außerhalb der affinen Berufe ist auch dann möglich, wenn die SuS

- in Berufen derselben beruflichen Fachrichtung

und

- in derselben Klassenstufe (Grundstufe, Fachstufe 1, 2, 3) sind.

2. Informationen zur Statistik – Prüfungsschwerpunkt

1. BbS-VO – Affine Berufe – EB-BbS

Affine Berufe: **Keine** gemeinsame Beschulung im berufsübergreifenden Bereich

Statistische Konsequenzen (2. Ausbildungsjahr = Fachstufe 1):

BS	Anzahl SuS	Budget	L-Soll-Std.	G/V
Klasse A	10	7,2	9,0	- 1,8
Klasse B	6	0	9,0	- 9,0
Klasse C	8	7,2	9,0	- 1,8
Klasse D	3	0	9,0	- 9,0
	27 SuS	14,4 Std.	36,0 Std.	Verlust: 21,6 Std.

2. Informationen zur Statistik – Prüfschwerpunkt

1. BbS-VO – Affine Berufe – EB-BbS

Affine Berufe: **Keine** gemeinsame Beschulung im berufsübergreifenden Bereich

P2: Budgetierung - Theorie -Verwalt.- (15.08.23)

Schule: Nr.:   

Lfd. Nr.	Gruppe	Teil-gr.	KO-Ber.	Anzahl der Schüler	Faktor Min.	SAW Max.	Budget	Theoriebereich					KL-Kenn.	Kurs-Kenn.
								Klassen Anz.	Frq.	Verbrauch	Gewinn Verlust	- UG + OG		
1	BSMAM2T 0		00	10	9,0	0,409	7,2	1	10,0	9,0	-1,8			
2	BSMBM2T 0		00	6	12,0	0,545	0,0	1	6,0	9,0	-9,0	-3,0		
3	BSMFM2T 0		00	3	9,0	0,409	0,0	1	3,0	9,0	-9,0			
4	BSMIN2T 0		00	8	9,0	0,409	7,2	1	8,0	9,0	-1,8			

D1: Grunddaten   

- öffentliche berufsbildende Schulen

-Verwalt.- (15.08.2023)

Anzahl der Schüler/-innen:		Anzahl der Klassen:	
27		4	
Versorgung - Theorie:		Versorgung - Fachpraxis:	
Budget: (Lehrkräftesollstunden-Budget) 14,4		Budget: (Lehrkräftesollstunden-Budget) 0,9	
Sollstunden: 36,0 14,4		Sollstunden: 0,0 0,0	
(Lehrkräftesollstunden)		(Lehrkräftesollstunden)	
Lehrkräfte-Iststunden: 36,0		Lehrkräfte-Iststunden: 0,0	
Lehrkräfte-Istpotential: 36,0		Lehrkräfte-Istpotential: 0,0	
Istversorgung: 100,0 %		Istversorgung: -	
Unterrichtsversorgung: 250,0 %		Unterrichtsversorgung: -	
Unterrichtsversorgung (Gesamt): 250,0 %			
Das Budget wurde überschritten!		Das Budget wurde eingehalten!	

Alle an der Schule verfügbaren 36,0 Stunden sind ausgeschöpft.

2. Informationen zur Statistik – Prüfungsschwerpunkt

1. BbS-VO – Affine Berufe – EB-BbS

Affine Berufe: **gemeinsame** Beschulung im berufsübergreifenden Bereich

Statistische Konsequenzen (2. Ausbildungsjahr = Fachstufe 1):

BS	Anzahl SuS	Budget	L-Soll-Std.	G/V
Klasse A	10	7,2	7,125	+0,1
Klasse B	6	0	7,125	- 7,1
Klasse C	8	7,2	7,125	+0,1
Klasse D	3	0	7,125	- 7,1
	27 SuS	14,4 Std.	28,5 Std.	Verlust: 14,0 Std.

2. Informationen zur Statistik – Prüfungsschwerpunkt

1. BbS-VO – Affine Berufe – EB-BbS

Affine Berufe: **gemeinsame** Beschulung im berufsübergreifenden Bereich

P2: Budgetierung - Theorie

-Verwalt.-

(15.08.23)

Schule:

Musterschule I des MK

Nr.:

70000

🔍

🖨

schließen

Lfd. Nr.	Gruppe	Teil-gr.	KO-Ber.	Anzahl der Schüler	Theoriebereich									
					Faktor Min.	SAW Max.	Budget	Klassen Anz.	Frq.	Verbrauch	Gewinn Verlust	- UG + OG	Kl.-Kenn.	Kurs-Kenn.
1	BSMAM2T	0	00	10	9,0	0,409	7,2	1	10,0	7,1	0,1	-1,9		1
2	BSMBM2T	0	00	6	12,0	0,545	0,0	1	6,0	7,1	-7,1	-4,9		1
3	BSMFM2T	0	00	3	9,0	0,409	0,0	1	3,0	7,1	-7,1	-1,9		1
4	BSMIN2T	0	00	8	9,0	0,409	7,2	1	8,0	7,1	0,1	-1,9		1

D1: Grunddaten schließen

- öffentliche berufsbildende Schulen

-Verwalt.- (15.08.2023)

Anzahl der Schüler/-innen:		Anzahl der Klassen:	
27		4	
Versorgung - Theorie:		Versorgung - Fachpraxis:	
Budget: (Lehrkräftesollstunden-Budget) 14,4		Budget: (Lehrkräftesollstunden-Budget) 0,9	
Sollstunden: 28,5 14,4		Sollstunden: 0,0 0,0	
(Lehrkräftesollstunden)		(Lehrkräftesollstunden)	
Lehrkräfte-Iststunden: 28,5		Lehrkräfte-Iststunden: 0,0	
Lehrkräfte-Istpotential: 36,0		Lehrkräfte-Istpotential: 0,0	
Istversorgung: 100,1 %		Istversorgung: -	
Unterrichtsversorgung: 250,1 %		Unterrichtsversorgung: -	
Unterrichtsversorgung (Gesamt): 250,1 %			
Das Budget wurde überschritten!		Das Budget wurde eingehalten!	

Die Schule verfügt über 7,5 Std. für weiteren Unterricht.

2. Informationen zur Statistik – Prüfungsschwerpunkt

1. BbS-VO – Affine Berufe – EB-BbS

Affine Berufe: **gemeinsame** Beschulung im berufsübergreifenden Bereich

Statistische Konsequenzen:

Es bleiben vier **Gruppen** in jedem Schuljahr.

Je Schuljahr werden die entsprechenden Kurse gebildet.

Das LSSB bleibt unverändert → keine zus. Ressourcen.

2. Informationen zur Statistik – Prüfschwerpunkt

2. Abgleich Lehrkräfteverzeichnis C1 (BBS-Planung) mit PMV

- Auch in BBS-Planung ist das gesamte **LANDES**-Personal (lehrend UND nicht-lehrend) zu erfassen
- Abstimmung mit dem/der „Statistiker/in“ der BBS dringend erforderlich!
- Bsp.: Beförderung einer Lehrkraft auf A14: Information an Statistiker/in → Umsetzung (in BBS-Planung kann die Änderung der Amtsdienstbezeichnung und die Einweisung in die Funktionsstelle zeitgleich erfolgen)

☐ Schul-Nr.:		☐ Fach/Fachr.1:	W
KO-Bereiche:	00 00	☐ Fach/Fachr.2:	DE
☐ Stammschule	1	☐ Fach/Fachr.3:	
☐ Geschlecht:	2	☐ Zu-/Abgang:	
☐ Staatsangeh.:	000	☐ Art d. Lehrk.:	TH
☐ Konf.:	1	☐ Funkt.-stelle:	11420
☐ Amts-/Dienstb.:	11420	☐ Abord.-stelle1:	0
☐ Lehramt/Ausb.:	09	☐ Abord.-stelle2:	0

2. Informationen zur Statistik – Prüfschwerpunkt

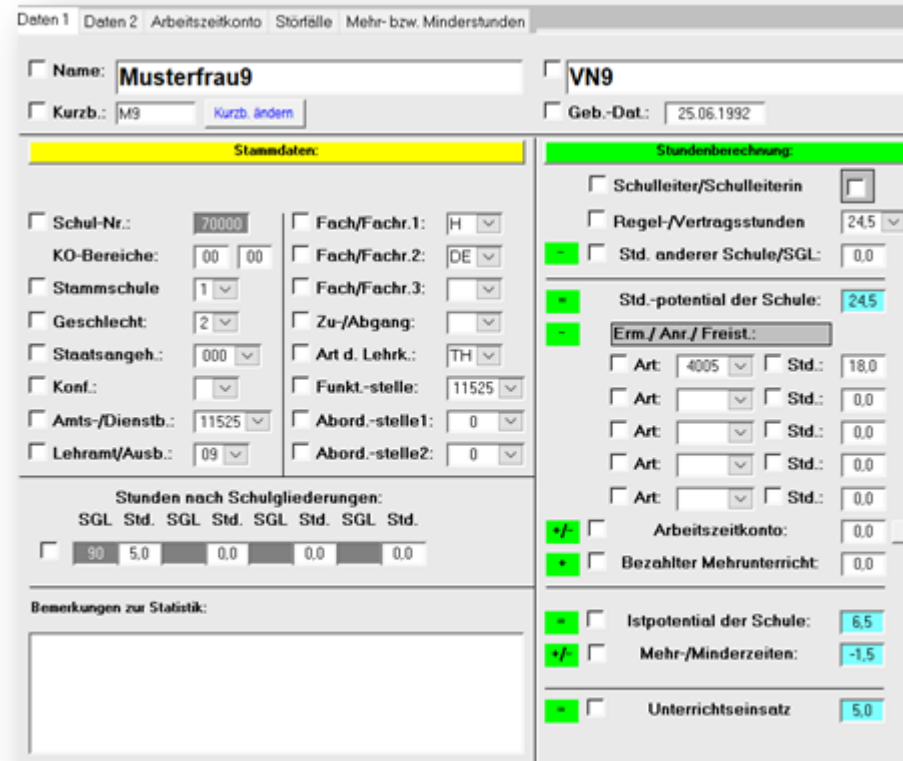
3. Kontrolle des nicht lehrendes Personal (Landesbeschäftigte)

Stammdaten:								Stundenberechnung:			
☐ Schul-Nr.:	70000	☐ Fach/Fachr.1:	AS	☐ Schulleiter/Schulleiterin	☐	☐ Regel-/Vertragsstunden	39,8	☐ Std. anderer Schule/SGL:	0,0	☐ Std.-potential der Schule:	39,8
KO-Bereiche:	00 00	☐ Fach/Fachr.2:		☒ Erm./Anr./Freist.:		☐ Art:	7500	☐ Std.:	39,8	☒ Arbeitszeitkonto:	0,0
☐ Stammschule	1	☐ Fach/Fachr.3:		☒ Bezahlter Mehrunterricht:		☐ Art:		☐ Std.:	0,0	☒ Istpotential der Schule:	0,0
☐ Geschlecht:	1	☐ Zu-/Abgang:		☐ Art:		☐ Art:		☐ Std.:	0,0	☒ Mehr-/Minderzeiten:	0,0
☐ Staatsangeh.:	000	☐ Art d. Lehrkr.:	SO	☐ Art:		☐ Art:		☐ Std.:	0,0	☒ Unterrichtseinsatz:	0,0
☐ Konf.:		☐ Funkt.-stelle:	40600	☐ Art:		☐ Art:		☐ Std.:	0,0		
☐ Amts-/Dienstb.:	40600	☐ Abord.-stelle1:	0								
☐ Lehramt/Ausb.:	90	☐ Abord.-stelle2:	0								
Stunden nach Schulgliederungen: SGL Std. SGL Std. SGL Std. SGL Std. ☐ 90 0,0 ☐ 0,0 ☐ 0,0 ☐ 0,0											
Bemerkungen zur Statistik: 											

- Bsp. **Schulassistenten**
- Amts-/Dienstbezeichnung: 40600
- Lehramt/Ausb.: 90
- Fach/Fachr. 1: AS
- Art d. Lehrkr.: SO
- Regel-/Vertragsstunden: z.B. 39,8
- AE-Schlüssel: 7500
- Bsp. **Verwaltungsmitarbeitende**
- Amts-/Dienstbezeichnung: 40X00
- Lehramt/Ausb.: 85
- Fach/Fachr. 1: AV
- Art d. Lehrkr.: SO
- Regel-/Vertragsstunden: z. B. 39,8
- AE-Schlüssel: 7500

2. Informationen zur Statistik – Prüfschwerpunkt

4. Korrekte Erfassung von Fachleitung und Mitwirkung a. S.



Fachleitung an Studienseminaren
> Stundenerfassung mit Schlüssel **4005**
und Amts-/Dienstbezeichnung
11525 - Fachleitung BBS (A15)

Mitwirkung bei der Lehramtsausbildung
> Stundenerfassung mit Schlüssel **4155**
und Amts-/Dienstbezeichnung
11420 - OStR (A14) oder
11308 - StR (A13)
(nicht: 11525 – Fachleitung!)

Fachberatung in der Schulaufsicht
> Stundenerfassung mit Schlüssel **4905**
und Amts-/Dienstbezeichnung
11524 – Fachberater(in) in der
Schulaufsicht (A15)

Beachte: Höchstmaß von Anrechnungsstunden und
Ermäßigungen gem. § 17 ArbZVO-Schule

(1) Die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft darf
durch Anrechnungen und Ermäßigungen nicht auf weniger als
ein Viertel der Regelstundenzahl gemindert werden.

2. Informationen zur Statistik – Prüfschwerpunkt

4. Erfassung Anrechnungsstunden: Fachleitung Studienseminare

Anmerkung:

Falls der §§ 17 ArbZVO-Schule nicht eingehalten werden kann, beantragen Sie bitte per Mail eine **Ausnahmeregelung** (jeweils für das kommende Schuljahr) bei Frau Jutta Leonard (Ref. 42 MK):

Jutta.Leonard@mk.niedersachsen.de

2. Informationen zur Statistik – Prüfschwerpunkt

5. Erfassung Anrechnungsstunden: Altersermäßigung (0100)

Rechtsgrundlage: Nds. ArbZVO-Schule

§ 8 Altersermäßigung

(1) ¹Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte wird vom Beginn des Schulhalbjahres an, das auf die Vollendung des 60. Lebensjahres folgt, um eine Unterrichtsstunde ermäßigt. ²Die Unterrichtsverpflichtung der schwerbehinderten Lehrkräfte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 wird abweichend von Satz 1 vom Beginn des Schulhalbjahres an, das auf die Vollendung des 55. Lebensjahres folgt, um eine Unterrichtsstunde ermäßigt und um eine weitere Unterrichtsstunde vom Beginn des Schulhalbjahres an, das auf die Vollendung des 63. Lebensjahres folgt.

2. Informationen zur Statistik – Prüfschwerpunkt

5. Erfassung Anrechnungsstunden: Altersermäßigung (0100)

Rechtsgrundlage: Nds. ArbZVO-Schule

§ 8 Altersermäßigung

(2) Lehrkräfte, deren Unterrichtsverpflichtung durch Teilzeitbeschäftigung oder wegen begrenzter Dienstfähigkeit (§ 27 des Beamtenstatusgesetzes) um mehr als zwei Unterrichtsstunden herabgesetzt ist, erhalten die Altersermäßigung zur Hälfte.

(3) Lehrkräfte, die aufgrund von Anrechnungen weniger als die Hälfte der Regelstundenzahl erteilen, erhalten keine Altersermäßigung.

2. Informationen zur Statistik – Prüfungsschwerpunkt

5. Erfassung Anrechnungsstunden: Altersermäßigung (0100)

Rechtsgrundlage: Nds. ArbZVO-Schule

§ 10 Ermäßigung für schwerbehinderte Lehrkräfte

(1) ¹Schwerbehinderte Lehrkräfte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 70 erhalten eine Ermäßigung von drei Unterrichtsstunden. ²Auf Antrag kann die Landesschulbehörde in besonderen Fällen eine weitere Ermäßigung gewähren.

(2) Bei einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 erhalten Lehrkräfte eine Ermäßigung von zwei Unterrichtsstunden.

(3) Lehrkräfte, deren Unterrichtsverpflichtung durch Teilzeitbeschäftigung um mehr Unterrichtsstunden herabgesetzt ist, als ihnen Ermäßigungsstunden nach Absatz 1 oder 2 zustehen, erhalten die Schwerbehindertenermäßigung zur Hälfte.

2. Informationen zur Statistik – Prüfschwerpunkt

5. Erfassung Anrechnungsstunden: Altersermäßigung (0100)

Rechtsgrundlage: Nds. ArbZVO-Schule

§ 10 Ermäßigung für schwerbehinderte Lehrkräfte

(4) Lehrkräfte, die sowohl die Voraussetzungen für die Schwerbehindertenermäßigung als auch für die Altersermäßigung erfüllen, erhalten diese Ermäßigungen jeweils zur Hälfte, wenn ihre Unterrichtsverpflichtung durch Teilzeitbeschäftigung um mehr Unterrichtsstunden herabgesetzt ist, als ihnen insgesamt Ermäßigungsstunden nach Absatz 1 oder 2 sowie nach § 8 Abs. 1 zustehen.

(5) Für Lehrkräfte in Altersteilzeit in Form des Blockmodells ist bei Anwendung des Absatzes 3 die Unterrichtsverpflichtung maßgebend, die in der Arbeitsphase zu erfüllen ist.

(6) Die Absätze 3 und 4 gelten für Lehrkräfte mit begrenzter Dienstfähigkeit entsprechend.

2. Informationen zur Statistik – Prüfungsschwerpunkt

5. Erfassung Anrechnungsstunden: Altersermäßigung (0100)

Rechtsgrundlage: Nds. ArbZVO-Schule

Hinweis:

Die Regelung in § 8 Abs. 3 Nds. ArbZVO-Schule bezieht sich laut Kommentierung auf Lehrkräfte, deren Unterrichtsverpflichtung aufgrund von Anrechnungen weniger als die Hälfte beträgt. Maßgeblich ist daher diese und nicht die tatsächlich erteilte Stundenzahl lt. Stundenplan.

Anmerkung:

Die Altersermäßigung kann erst nach Vergabe aller übrigen Anrechnungsstunden ermittelt werden.

2. Informationen zur Statistik – Prüfschwerpunkt

5. Erfassung Anrechnungsstunden: Altersermäßigung (0100)

Beispiele:

- a. Eine schulfachliche Koordinatorin (24,5 Regel-/Vertragsstunden) ist 62 Jahre alt; eine Schwerbehinderung liegt nicht vor. Zusätzlich zu den 7 Anrechnungsstd. als Koordinatorin erhält sie weitere 4 Anrechnungsstd. Ferner hat sie die Arbeitszeit um 2 Std. reduziert (Teilzeit).
- Altersbedingung ist erfüllt (62 Jahre > 60 Jahre).
 - Unterrichtsverpflichtung durch Teilzeit nicht um mehr als 2 Unterrichtsstd. herabgesetzt.
 - Weniger Unterricht als die Hälfte ihrer Regelstundenzahl:
Ja.

→ Eine Altersermäßigung ist folglich nicht zu gewähren.

2. Informationen zur Statistik – Prüfschwerpunkt

5. Erfassung Anrechnungsstunden: Altersermäßigung (0100)

Beispiele:

- b. Eine Lehrkraft Theorie BBS (Regelstd. 24,5; Alter: 62 J.) ist teilzeitbeschäftigt im Umfang von 13 Unterrichtsstunden und erhält eine Anrechnungsstunde gem. § 12 (1). Lt. Stundenplan unterrichtet die Lehrkraft 12 Stunden.

Unterrichtspflicht „weniger als die Hälfte“ (12) →
Altersermäßigung 0 Std.

- c. Eine Lehrkraft Theorie BBS (Regelstd. 24,5) (Alter: 61 J.) ist teilzeitbeschäftigt im Umfang von 13 Unterrichtsstunden und erhält eine Anrechnungsstunde gem. § 12 (1). Lt. Stundenplan unterrichtet die Lehrkraft 13 Stunden.

Unterrichtspflicht „weniger als die Hälfte“ (12) →
Altersermäßigung 0 Std.

2. Informationen zur Statistik – Prüfschwerpunkt

5. Erfassung Anrechnungsstunden: Altersermäßigung (0100)

Beispiele:

d. Eine Lehrkraft Theorie BBS (Regelstd. 24,5, Alter: 61 J.) ist teilzeitbeschäftigt im Umfang von 13 Unterrichtsstunden und erhält keine Anrechnungsstunden. Lt. Stundenplan unterrichtet die Lehrkraft 12 Stunden.

Altersermäßigung = 0,5 (Teilzeit > 2 Std.). Unterrichtsverpflichtung beträgt 13 („mehr als die Hälfte“).

e. Eine Lehrkraft Theorie BBS (Regelstd. 24,5) ist vollzeitbeschäftigt und erhält insgesamt 15 Anrechnungsstunden. Lt. Stundenplan unterrichtet die Lehrkraft 13 Stunden.

Altersermäßigung = 0. Unterrichtsverpflichtung beträgt hier 9,5 Std. („weniger als die Hälfte“).

2. Informationen zur Statistik – Prüfschwerpunkt

5. Erfassung Anrechnungsstunden: Altersermäßigung (0100)

Beispiele:

- f. Eine Lehrkraft Theorie BBS (Regelstd. 24,5, 58 J., GdB 70%); 3
Ermäßigungsstd. wg. Schwerbehinderung. Arbeitszeitreduzierung durch
Teilzeitbeschäftigung um 3 Unterrichtsstd.

Gemäß § 8 Abs. 1 erfüllt die Lehrkraft aufgrund ihrer Schwerbehinderung
bereits die Altersbedingung (ab 55 J.).

Reduzierung um mehr als 2 Std.: hälftige Ermäßigung (0,5 Stunden). **ABER:**

Gemäß § 10 Abs. 4 gilt für schwerbehinderte Lehrkräfte jedoch, dass deren
Altersermäßigung und deren Ermäßigung aufgrund ihrer Schwerbehinderung
nur dann zur Hälfte gewährt werden, wenn die Herabsetzung ihrer
Unterrichtsverpflichtung durch Teilzeitbeschäftigung größer ist als die Summe
beider zuvor genannten Anrechnungen.

Dies bedeutet:

2. Informationen zur Statistik – Prüfungsschwerpunkt

5. Erfassung Anrechnungsstunden: Altersermäßigung (0100)

Herabsetzung der Unterrichtsverpflichtung durch Teilzeitbeschäftigung
= 3 Std.

<

Altersermäßigung (1 Std.) + Ermäßigung Schwerbehinderung (3 Std.)
= 4 Stunden

Die Bedingung zur Halbierung der Altersermäßigung ist somit nicht erfüllt → Gewährung der vollen Altersermäßigung (1 Std.).

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Niedersächsisches
Kultusministerium

15 Minuten Kaffeepause

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Regionale
Landesämter für
Schule und Bildung

rlsb

3. Termine Hauptstatistik 2023

- | | |
|------------------------|---|
| 15.11.2023 | Stichtag Datenerhebung
Erhebung aller bekannten Daten des lfd. Schuljahres |
| 22.11.2023 | Spätester Termin für die Abgabe der Statistik |
| ab | |
| 12.01.2024 | Rückmeldung der RLSB zur Hauptstatistik 2023/2024
an die öffentlichen BbS |
| voraussichtlich | |
| 12.02.2024 | Freigabe der Statistikdaten öffentlicher BbS durch MK |

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Regionale
Landesämter für
Schule und Bildung

rlsb

4. Rückblick Hauptstatistik 2022 und Empfehlungen zur Hauptstatistik 2023

Thema	Prüfhinweise bzw. Bemerkungen
Grundsätzliches	Zur Erinnerung: Alle Prüfhinweise sind zwingend und nachvollziehbar zu kommentieren. Im letzten Prüfdurchgang hat die Kommentierung viel besser geklappt.
Generell	Die Erläuterungen im Schlüsselverzeichnis (wurde direkt mit der Verfügung zu Vorabstatistik verschickt) sind oft sehr hilfreich bei der Erstellung der Statistik. Die aktuelle Fassung der Liste der affinen Berufe wurde ebenfalls mit der Vorabstatistik verschickt.

4. Rückblick Hauptstatistik 2022 und Empfehlungen zur Hauptstatistik 2023

Thema	Prüfhinweise bzw. Bemerkungen
Begleitunterlagen	Bitte prüfen Sie vor dem Versand der Statistikdaten die Übereinstimmung der Begleitunterlagen mit den Daten in BBS Planung und bestätigen Sie die Übereinstimmung mit Ihrer Unterschrift. Fassen Sie bitte anschließend alle Begleitunterlagen in <u>einem einzigen</u> PDF zusammen und übermitteln Sie es mit den Statistikdaten.
Schulnummer (SNR)	Bitte geben Sie im Mail-Verkehr stets Ihre SNR als erste Angabe in der Betreffzeile an. Beispiel: 79999: Aw: Begleitunterlagen zur Hauptstatistik

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Regionale
Landesämter für
Schule und Bildung

rlsb

4. Rückblick Hauptstatistik 2022 und Empfehlungen zur Hauptstatistik 2023

Prüfsätze:	Prüfhinweise bzw. Bemerkungen
Prüfsätze SIL	Veränderung der Ausbildungsdauer gem. Genehmigung: Geben Sie das Aktenzeichen und die Daten der Verfügung an.
Prüfsätze LV	- Fakultas bei einigen LK wurden scheinbar wieder (zurück) verändert von A zu J und FY zu FU. Ggf. wurden hier seitens der Schulen wieder „Altlasten“ aus älteren LK-Verzeichnissen und/oder Drittanbieterprogrammen eingespielt. - Für LiV bitte stichtagsbezogene Regelstundenzahl eingeben: mit eigenverantwortlichem Unterricht = Bsp.: 8 Std. ohne eigenverantwortlichen Unterricht = 0 Std

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Regionale
Landesämter für
Schule und Bildung

rlsb

4. Rückblick Hauptstatistik 2022 und Empfehlungen zur Hauptstatistik 2023

Analyse:	Prüfhinweise bzw. Bemerkungen
Prüfsätze LV	• Alle Stundeneingaben sind als Jahreswochenstunden einzugeben. Die zulässige Ober- / Untergrenze von +/-2 ist einzuhalten. Ein Übertrag von Mehr- oder Minderstunden ins nächste Schuljahr ist zu vermeiden! (Arbeitszeitverordnung Schule) • Es gilt das Stichtagsprinzip: Zum Beispiel, wenn Lehrkräfte aufgrund von Elternzeit oder Krankheit (über 6 Monate) zum Zeitpunkt des Stichtages keinen Unterrichtseinsatz haben, sind diese mit 0 Stunden zu führen.
Fächer in Kursen ohne Faktoren	Fachschule Hotel 2. Fremdsprache Das Faktorenverzeichnis berücksichtigt keine zweite Fremdsprache. Erfassung der zweiten Fremdsprache erfolgt in den Stunden der Klasse.

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Regionale
Landesämter für
Schule und Bildung

rlsb

4. Rückblick Hauptstatistik 2022 und Empfehlungen zur Hauptstatistik 2023

Prüfsätze	Prüfhinweise bzw. Bemerkungen
Prüfsätze ABL	Bitte differenzieren Sie zwischen OA ,MA oder AB bei den Schulabschlüssen. Bitte beachten Sie hier das Schlüsselverzeichnis: <i>/Information/Schlüsselverzeichnisse/Schülerdaten/Schulabschluss (Abg.)/höchster erworbener Schulabschluss und in diesem Bildungsgang erreichter Abschluss (Abgänger)</i>

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Regionale
Landesämter für
Schule und Bildung

rlsb

4. Rückblick Hauptstatistik 2022 und Empfehlungen zur Hauptstatistik 2023

Analyse	Prüfhinweise bzw. Bemerkungen
Mängel Gruppenbildung	Die Prüfung der bestehenden Gruppenbildungen war grundsätzlich unauffällig. Vor der Abgabe der Statistik ist in jedem Fall die Gruppenbildung zu überprüfen. Achten Sie in diesem Zusammenhang auch darauf, dass das System BBS Planung Gruppierungen von B1 und BS Bildungsgängen teilweise automatisch vorschlägt, was zu unbeabsichtigten und unzulässigen Gruppierungen führen kann. Die aktuelle Fassung der Liste der affinen Berufe wurde mit der Vorabstatistik verschickt.

4. Rückblick Hauptstatistik 2022 und Empfehlungen zur Hauptstatistik 2023

Analyse	Prüfhinweise bzw. Bemerkungen
Unterrichtsversorgung	Es ist auf eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung zu achten. Bitte überprüfen Sie die Ist-Versorgung in folgenden Berichten: • D1: Gesamtübersicht • B9: Ist-Versorgung nach Schulformen • B4: Ist-Versorgung der Klassen Ist eine der ausgewiesenen Ist-Versorgungen > 100%, ist sofort ersichtlich, an welcher Stelle die Ist-Stunden die Soll-Stunden überschreiten. (vgl. oben stehende Kriterien zu Ist-Std. > Soll-Std.)

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Regionale
Landesämter für
Schule und Bildung

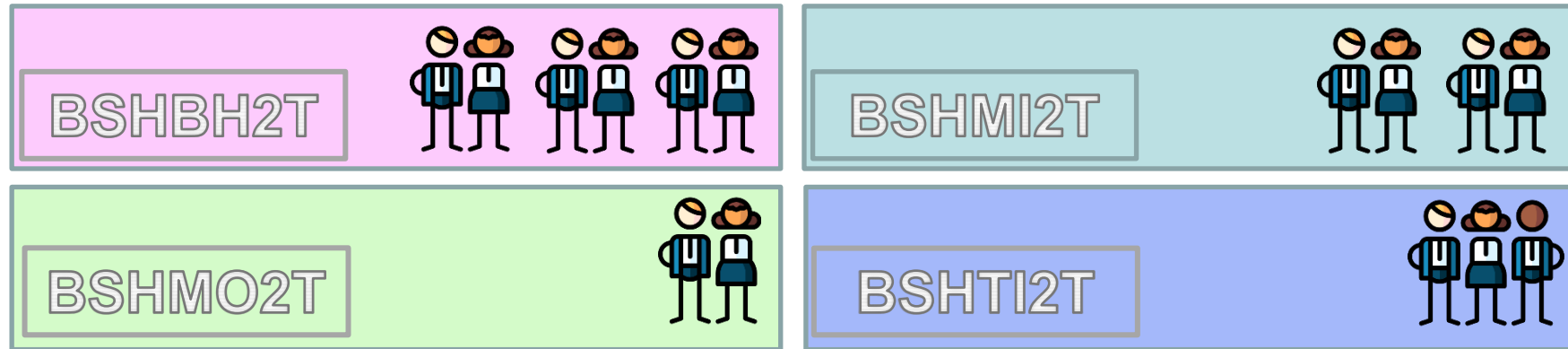
4. Rückblick Hauptstatistik 2022 und Empfehlungen zur Hauptstatistik 2023

Analyse	Prüfhinweise bzw. Bemerkungen
Bemerkungen	Schlüssel 1855 ist gemäß jährlicher Zuweisung zu verteilen: (Teilzeit und begrenzt dienstfähige OStR`)
Anrechnungsstunden	Es sollten möglichst alle Anrechnungsstunden als Anreiz- und Entwicklungspotenzial genutzt werden.
Arbeitszeitkonto	Eintragungen überprüfen: - Eintragungen laufendes Schuljahr - Eintragungen kommendes Schuljahr

5. Hauptstatistik 2023

- ✓ Auf **aktuelle Programmversion** achten (siehe Fußzeile der Berichte)!
- ✓ **Unterschrift** der Schulleitung (alle Begleitunterlagen)
Die Werte des Begleitberichtes müssen den übertragenden Daten entsprechen. Hinweis: Dokumente durch und Dateien hochladen in einem Arbeitsschritt.
- ✓ **PDF-Datei-Format** für Statistikdokumente
- ✓ Übereinstimmung der Werte von Ausdruck und hochgeladenen Daten (z.B. „Gesamtübersicht“/“D1“)
- ✓ Aktualität der Daten beachten (SuS, LK)
- ✓ Sachlogik einhalten (z. B. Schulabschlüsse und Schulformen)
- ✓ Vollständigkeit der Daten (z.B. bei zu vergebenen AE-Std.)
- ✓ Bei Prüfhinweisen immer nachvollziehbare Begründungen anfügen

6. Technische Hinweise



Beispiel:

Holzmechaniker(in) (HBH)

Holzmechaniker(in) (HMI)

Holzmechaniker(in) (HMO)

Tischler(in) (HTI)

6. Technische Hinweise

Liste der affinen Berufe

(Stand: 01.08.2023)

Kombination von Bildungsgängen

Gemeinsame Beschulung bis Klassenstufe ...

	Holzmechaniker(in) - Herst, v. Bauelem., Holzpackm. U.Rahmen (HBI)	Holzmechaniker(in) - Herst. v. Möbeln und Innenausbauteilen (HMI)	Holzmechaniker(in) - Mont, von Innenausb. u. Bauelementen - (HMO)	Tischler(in) (HTI)
Holzmechaniker(in) - Herst, v. Bauelem., Holzpackm. U.Rahmen (HBH)		2	2	2
Holzmechaniker(in) - Herst. v. Möbeln und Innenausbauteilen (HMI)	2		2	2
Holzmechaniker(in) - Mont, von Innenausb. u. Bauelementen - (HMO)	2	2		3
Tischler(in) (HTI)	2	2	3	

6. Technische Hinweise

**Verordnung über berufsbildende Schulen
(BbS-VO)
Vom 10. Juni 2009**

**§ 1b
Klassen in der Berufsschule**

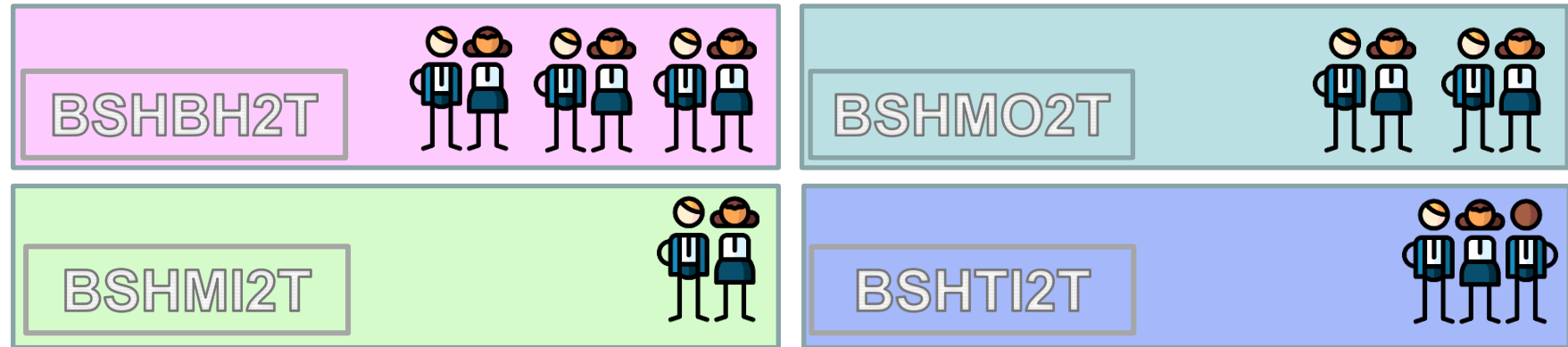
§ 1 b

Klassen in der Berufsschule

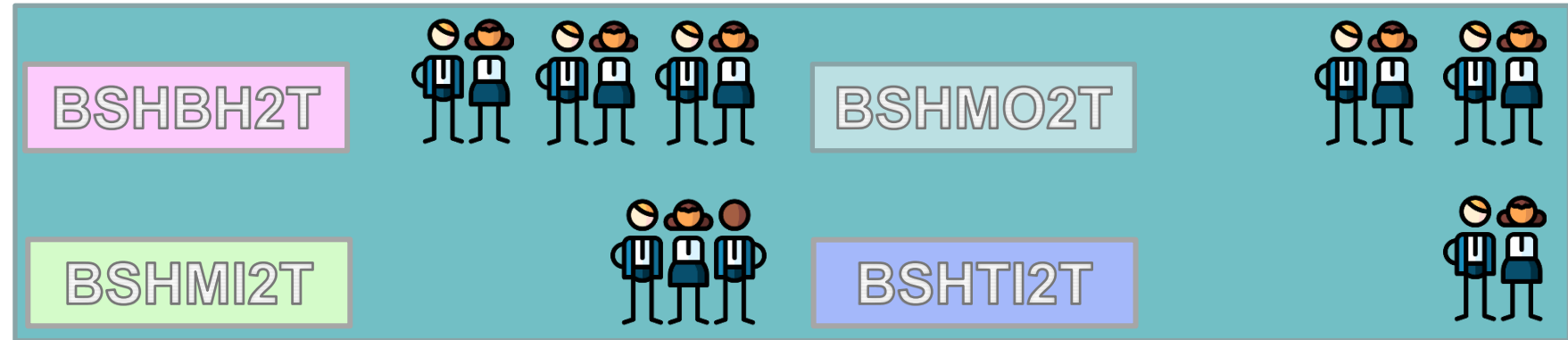
(1) ¹Die Berufsschule (§ 15 NSchG) ist jahrgangsweise in berufsbezogene Fachklassen zu gliedern. ²Es sind 22 Schülerinnen und Schüler je Fachklasse anzustreben.

(2) ¹Abweichend von Absatz 1 Satz 1 kann aus Schülerinnen und Schülern, die in zueinander **affinen Berufen** ausgebildet werden, eine **Fachklasse** gebildet werden, wenn die Belange der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung nicht entgegenstehen. ²Berufe sind zueinander affin, wenn die Ausbildung wesentliche inhaltliche Gemeinsamkeiten aufweist. ³Die **oberste Schulbehörde macht öffentlich bekannt, welche Berufe zueinander affin sind.**

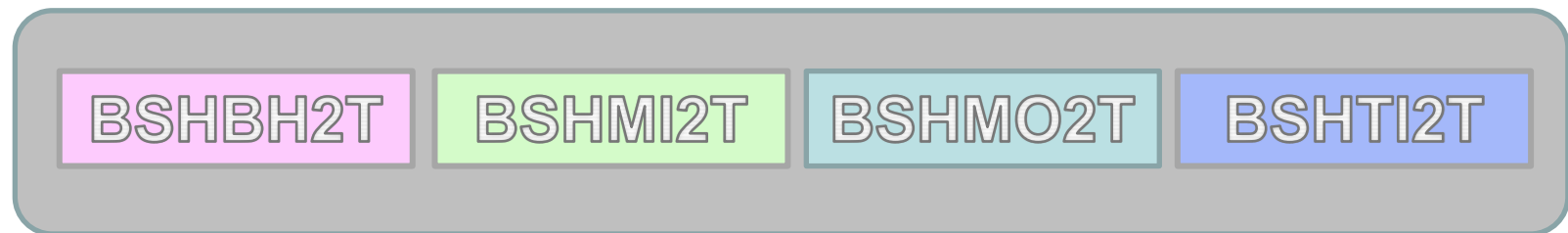
6. Technische Hinweise



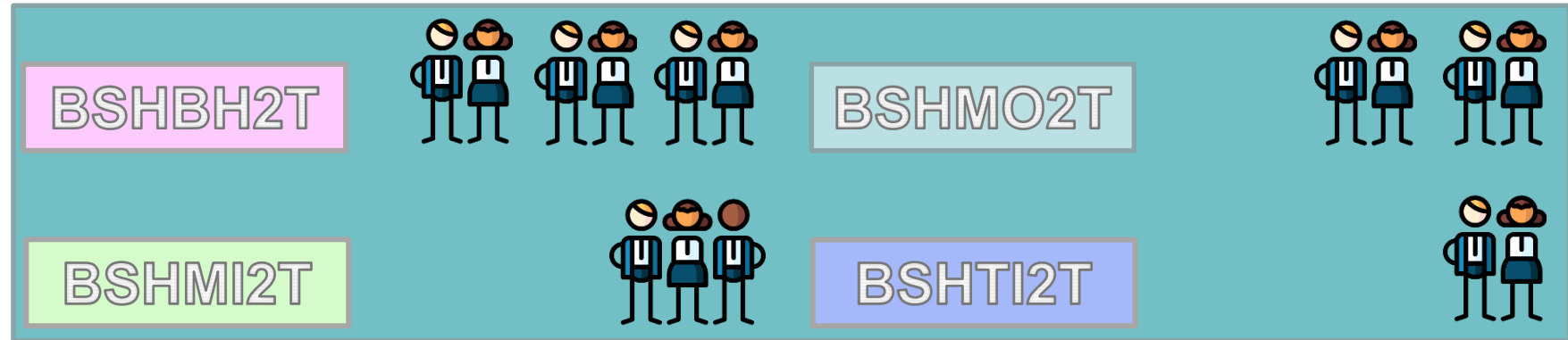
6. Technische Hinweise



Budgeteintrag: (Berufs-) Gruppenbildung



6. Technische Hinweise

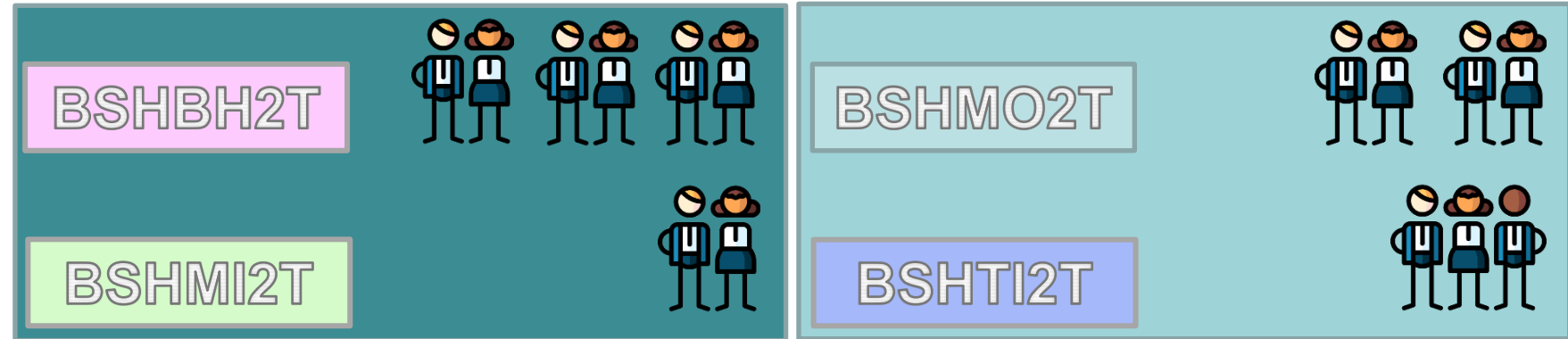


Budgeteintrag: (Berufs-) Gruppenbildung

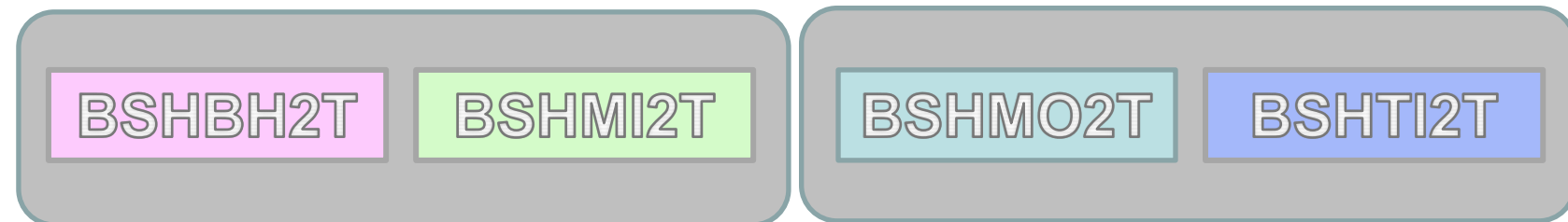


15 SuS => 100 % Budgeteintrag
1 Klasse => 100 % Budgetverbrauch

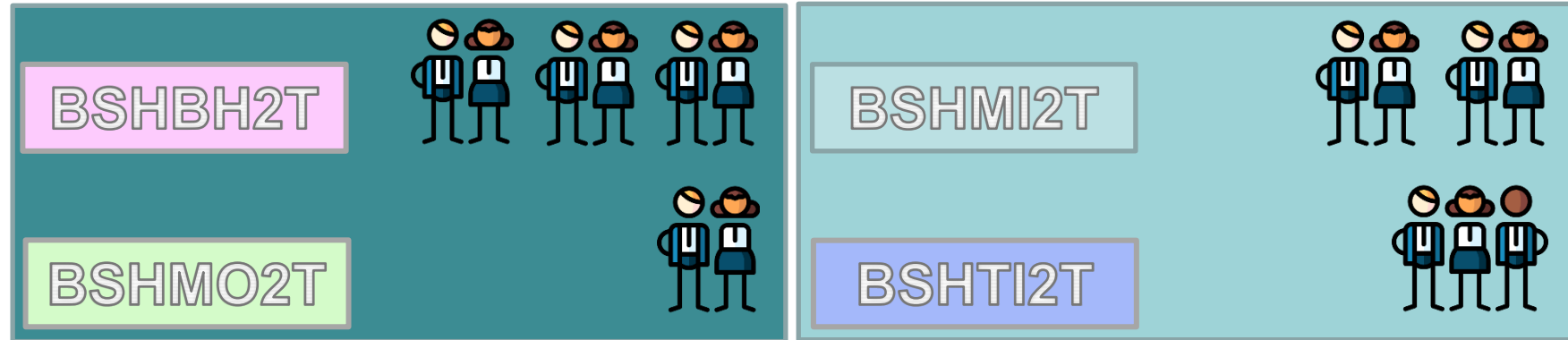
6. Technische Hinweise



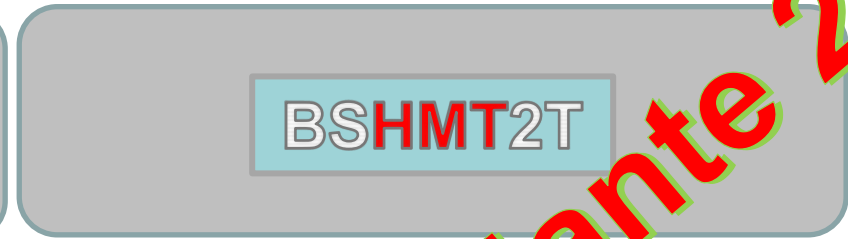
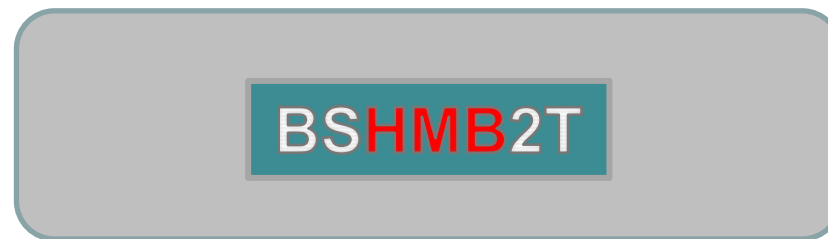
Budgeteintrag: (Berufs-) Gruppenbildung



6. Technische Hinweise



Budgeteintrag: (Berufs-) Gruppenbildung



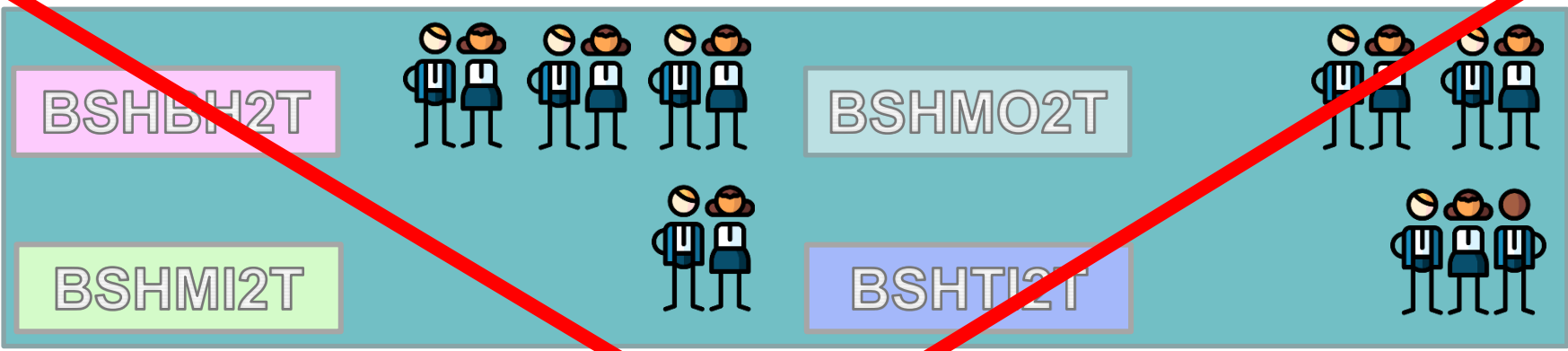
8 SuS => 80 % Budget 7 SuS => 80 % Budget
2 Klassen => 200% Budgetverbrauch

Variante 2

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Niedersächsisches
Kultusministerium

6. Technische Hinweise



Budgeteintrag: (Berufs-) Gruppenbildung



8 SuS => 80 % Budget 7 SuS => 80 % Budget
1 Klasse => 100 % Budgetverbrauch

Variante 3



6. Technische Hinweise

Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)

Dritter Abschnitt

Quantitative Vorgaben zur Unterrichtsorganisation

Normgeber: Kultusministerium
Aktenzeichen: 41-80006/5/1
Erlassdatum: 01.08.2022
Fassung vom: 01.08.2022
Gültig ab: 01.08.2022
Gültig bis: unbefristet gültig

Die Schule entscheidet gemäß den §§ 3 und 4 BbS-VO eigenverantwortlich über die Organisation des Unterrichts (z. B. Einrichtung von Klassen, von anderweitig organisierten Lerngruppen und von Praxisgruppen, über die Teilung von Klassen, über Doppelbesetzungen mit Lehrkräften) und legt den Bedarf an Lehrkräftesollstunden für ihre Unterrichtsorganisation fest.

2.5 Gruppen werden bei der Budgetberechnung nur berücksichtigt, wenn sie mehr als sechs Schülerinnen und Schüler umfassen. Eine Gruppe kann aus mehreren Klassen, eine Klasse grundsätzlich nur aus einer Gruppe bestehen.

6. Technische Hinweise – Abordnungen an Schulen

Daten 1 | Daten 2 | Arbeitszeitkonto | Störfälle | Mehr- bzw. Minderstunden

☐ Name: **Mustermann142** ☐ **Herbert142**
☐ Kurzbezeichnung: MM142 [Kurzbezeichnung ändern](#) ☐ Geburtsdatum: 19.11.1986

Stammdaten:

☐ Schul-Nr.: 70000 ☐ Fach/Fachr.1: EN
KO-Bereiche: 5 3 ☐ Fach/Fachr.2: EK
☐ Stammschule: 1 ☐ Fach/Fachr.3:
☐ Geschlecht: 1 ☐ Zu-/Abgang:
☐ Staatsangeh.: 000 ☐ Art d. Lehrk.: TH
☐ Konf.: ☐ Funkt.-stelle: 11308
☐ Amts-/Dienstb.: 11308 ☐ Abord.-stelle1: 25288
☐ Lehramt/Ausb.: 08 ☐ Abord.-stelle2: p

Stundenberechnung:

☐ Schulleiter/Schulleiterin ☐
☒ Regel-/Vertragsstunden: 24,5
☒ Std. anderer Schule/SGL: 8,0
Std.-potential der Schule: 16,5
Erm./Anr./Freist.:
☐ Art: 2000 ☐ Std.: 1,0
☐ Art: ☐ Std.: 0,0
☐ Art: ☐ Std.: 0,0
☐ Art: ☐ Std.: 0,0
☐ Art: ☐ Std.: 0,0
☒ Arbeitszeitkonto: 0,0
☒ Bezahlter Mehrunterricht: 0,0

Stunden nach Schulgliederungen:

SGL	Std.	SGL	Std.	SGL	Std.	SGL	Std.
☐	90	☐	16,0	☐	0,0	☐	0,0

1. Lehrkraft der Stammschule zuordnen
2. Die Schule auswählen, an die die Lehrkraft abgeordnet wird
3. Regelstunden und Stunden an der Nebenschule eintragen

6. Technische Hinweise – Teilzeit einer Lehrkraft

Daten 1 | Daten 2 | Arbeitszeitkonto | Störfälle | Mehr- bzw. Minderstunden

☐ Name: **Musterfrau100** ☐ **Erika100**

☐ Kurzbe.: MF100 [Kurzbe. ändern](#) ☐ Geb.-Dat.: 17.02.1981

Stammdaten:

☐ Schul-Nr.: 70000 ☐ Fach/Fachr.1: F

KO-Bereiche: 5 ☐ Fach/Fachr.2: SP

☐ Stammschule: 1 ☐ Fach/Fachr.3:

☐ Geschlecht: 2 ☐ Zu-/Abgang:

☐ Staatsangeh.: 000 ☐ Art d. Lehrk.: TH

☐ Konf.: 1 ☐ Funkt.-stelle: 11308

☐ Amts-/Dienstb.: 11308 ☐ Abord.-stelle1: 0

☐ Lehramt/Ausb.: 09 ☐ Abord.-stelle2: 0

Stundenberechnung:

☐ Schulleiter/Schulleiterin ☐

☐ Regel-/Vertragsstunden: 24,5

☐ Std. anderer Schule/SGL: 0,0

Std.-potential der Schule: 24,5

Erm./Anr./Freist.:

☐ Art: 9109 ☐ Std.: 12,5

☐ Art: ☐ Std.: 0,0

☐ Art: ☐ Std.: 0,0

☐ Art: ☐ Std.: 0,0

☐ Art: ☐ Std.: 0,0

☐ Arbeitszeitkonto: 0,0

☐ Bezahlter Mehrunterricht: 0,0

Stunden nach Schulgliederungen:

SGL	Std.	SGL	Std.	SGL	Std.	SGL	Std.
90	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1. Regelstundenzahl der Lehrkraft eintragen
2. AE-Schüssel für beantragte Teilzeit auswählen z.B. 9109 - TZ aus familiären Gründen und Stundenanteil eintragen
3. 9609 Erm. der Arbeitszeit wg. Elternzeit (Teilzeit)

6. Technische Hinweise – Beurlaubungen

Daten 1 | Daten 2 | Arbeitszeitkonto | Störfälle | Mehr- bzw. Minderstunden

☐ Name: **Musterfrau114** ☐ **Erika114**
☐ Kurzbn.: MF114 [Kurzbn. ändern](#) ☐ Geb.-Dat.: 26.06.1960

Stammdaten:

☐ Schul-Nr.: 70000 ☐ Fach/Fachr.1: H
☐ KO-Bereiche: ☐ ☐ Fach/Fachr.2: SN
☐ Stammschule: 1 ☐ Fach/Fachr.3: ☐
☐ Geschlecht: 2 ☐ Zu-/Abgang: ☐
☐ Staatsangeh.: 000 ☐ Art d. Lehrk.: TH
☐ Konf.: ☐ Funkt.-stelle: 11420
☐ Amts-/Dienstb.: 11420 ☐ Abord.-stelle1: 0
☐ Lehramt/Ausb.: 09 ☐ Abord.-stelle2: 0

Stunden nach Schulgliederungen:

SGL	Std.	SGL	Std.	SGL	Std.	SGL	Std.
☐ 90	0,0	☐	0,0	☐	0,0	☐	0,0

Bemerkungen zur Statistik:

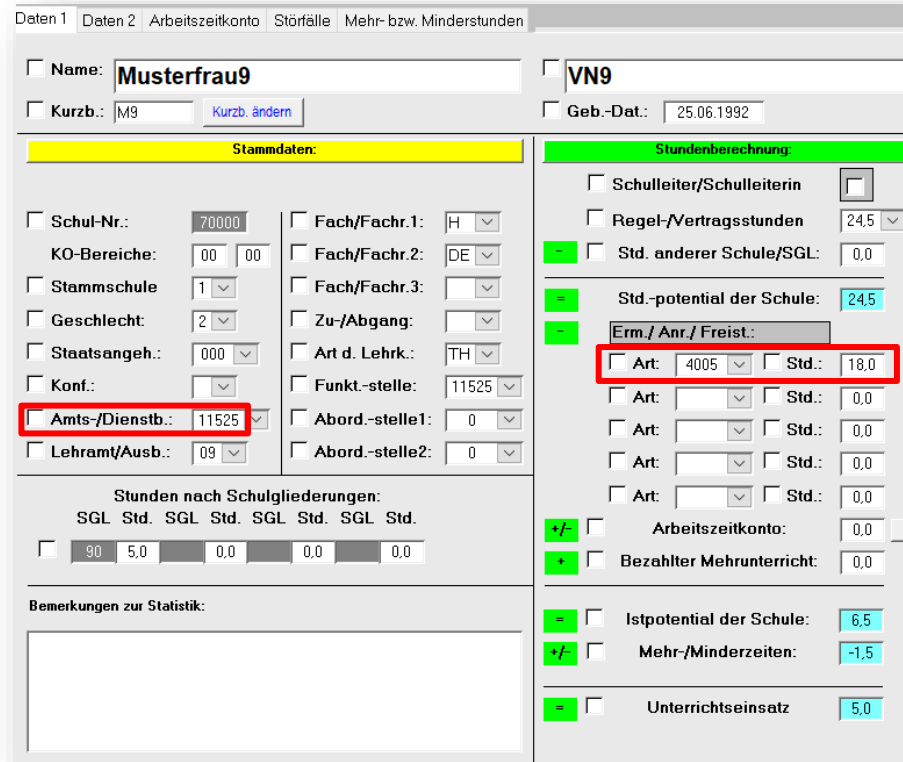
Stundenberechnung:

☐ Schulleiter/Schulleiterin ☐
☐ Regel-/Vertragsstunden: 24,5
☐ Std. anderer Schule/SGL: 0,0
 = Std.-potential der Schule: 24,5
 - Erm./Anr./Freist.: ☐
☐ Art: 8009 ☐ Std.: 24,5
☐ Art: ☐ Std.: 0,0
☐ Art: ☐ Std.: 0,0
☐ Art: ☐ Std.: 0,0
☐ Art: ☐ Std.: 0,0
 +/- Arbeitszeitkonto: 0,0
 + Bezahlter Mehrunterricht: 0,0
 = Istpotential der Schule: 0,0
 +/- Mehr-/Minderzeiten: 0,0

1. Regelstundenzahl der Lehrkraft eintragen
2. Beurlaubung über AE-Schlüssel **8XXX** eintragen
z. B.:
8205 Auslandsschuldienst
8609 Elternzeit

Hinweis: Werden keine Dienstbezüge fortgezahlt, Leerstelle für PMV beantragen.

6. Technische Hinweise – Fachleitung u. Mitwirkung am Studienseminar



AE-Schlüssel **4005** - **Fachleitung**
an Studienseminaren BBS

Amts-/Dienstbezeichnung
11525 - Fachleitung BBS (A15)

AE-Schlüssel **4155** - **Mitwirkung**
bei der Lehramtsausbildung BBS

Amts-/Dienstbezeichnung
11420 OStR (A14) oder
11308 StR (A13)

Hinweis: Höchstmaß von Anrechnungsstunden und Ermäßigungen gem. § 17 ArbZVO-Schule
(1) Die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft darf durch Anrechnungen und
Ermäßigungen nicht auf weniger als ein Viertel der Regelstundenzahl gemindert werden.

6. Technische Hinweise – Erfassung des nicht lehrendes Personals (Landesbeschäftigte)

Daten 1 | Daten 2 | Arbeitszeitkonto | Störfälle | Mehr- bzw. Minderstunden

☐ Name: **Mustermann2** ☐ **Herbert2**
☐ Kurzbn.: MM2 ☐ Geb.-Dat.: 15.05.1974

Stammdaten:

☐ Schul-Nr.: 70000 ☐ Fach/Fachr. 1: AS
 KO-Bereiche: 1 1 ☐ Fach/Fachr. 2:
☐ Stammschule: 1 ☐ Fach/Fachr. 3:
☐ Geschlecht: 1 ☐ Zu-/Abgang:
☐ Staatsangeh.: 000 ☐ Art d. Lehrkr.: SO
☐ Konf.: ☐ Funkt.-stelle: 40900
☐ Amts-/Dienstb.: 40900 ☐ Abord.-stelle1: 0
☐ Lehramt/Ausb.: 90 ☐ Abord.-stelle2: 0

Stundenberechnung:

☐ Schulleiter/Schulleiterin
☐ Regel-/Vertragsstunden: 40,0
☒ Std. anderer Schule/SGL: 0,0
 = Std.-potential der Schule: 40,0
 - Erm./Anr./Freist.:
☒ Art: 7500 ☒ Std.: 40,0
☐ Art: ☐ Std.: 0,0
☐ Art: ☐ Std.: 0,0
☐ Art: ☐ Std.: 0,0
☒ Arbeitszeitkonto: 0,0
☒ Bezahlter Mehrunterricht: 0,0
 = Istpotential der Schule: 0,0
☒ Mehr-/Minderzeiten: 0,0
 = Unterrichtseinsatz: 0,0

Stunden nach Schulgliederungen:
 SGL Std. SGL Std. SGL Std. SGL Std.
☐ 90 0,0 0,0 0,0 0,0

Bemerkungen zur Statistik:

Schulassistenten

- Amts-/Dienstbezeichnung: **40600**
- Lehramt/Ausb.: **90**
- Fach/Fachr. 1: **AS**
- Art d. Lehrkr.: **SO**
- Regel-/Vertragsstunden: z.B. **39,8**
- AE-Schlüssel: **7500**

Verwaltungsleitung

- Amts-/Dienstbezeichnung: **40X00**
- Lehramt/Ausb.: **85**
- Fach/Fachr. 1: **AV**
- Art d. Lehrkr.: **SO**
- Regel-/Vertragsstunden: z.B. **39,8**
- AE-Schlüssel: **7500**

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Regionale
Landesämter für
Schule und Bildung

60 Minuten Mittagspause

rlsb



Gemeinsam für
Schule und Bildung

Niedersächsisches
Kultusministerium

7. Support vor Ort

mk

